

Schutzkonzept – Kinderkrippe Hasennest

Am Hasengründlein 4
91413 Neustadt an der Aisch
- Tina Matthes -

Tel.: 09161–6201005, 6204414 | Fax: 09161–6203307

E-Mail: kita.neustadt@neustadt-aisch.de

Vorwort

In den letzten Jahren hat das Thema Kinderschutz in Kindertagesstätten und anderen sozialen Einrichtungen immer mehr an Bedeutung gewonnen. Auch für unsere städtische Kinderkrippe Hasennest ist dieser Bereich von höchster Wichtigkeit. Leider hört und liest man viel zu häufig von Fällen, in denen Kinder missbraucht, geschlagen, vernachlässigt oder in anderer Weise gefährdet werden.

Unser Anspruch ist es, einen sicheren Ort zu schaffen, in dem sich Kinder geborgen fühlen, sich individuell entwickeln und positive Beziehungen aufbauen können. Das gesamte Team der Kinderkrippe Hasennest versteht sich als Schlüsselperson im Kinderschutz. Wir ermöglichen den Kindern präventive und schützende Erziehung, sind sensibel und aufmerksam für ihre Belastungen und stärken sie in ihrem Selbstbewusstsein. Wir fördern Partizipation von Anfang an, ermutigen Kinder, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen und schaffen ein Umfeld, das ihnen Sicherheit und Orientierung gibt. Dies ist nach unserer Überzeugung der beste Schutz vor Gewalt.

1. Prozess der Konzeptentwicklung

Unser Kinderschutzkonzept ist das Ergebnis einer intensiven und kontinuierlichen Auseinandersetzung mit dem Thema.

Es dient dazu, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und präventiv gegenzusteuern. Alle Mitarbeitenden nehmen dieses Thema besonders ernst, arbeiten engagiert und halten klare Schutzvereinbarungen ein.

Unsere Grundhaltung:

„WIR SAGEN STOP! – WIR HABEN KEINEN RAUM FÜR MISSBRAUCH!“

Die wichtigsten Schutzvereinbarungen:

- Sechs-Augen-Prinzip: Kein Kind wird allein von nur einer Person betreut.
- Prinzip der unverschlossenen Türen: Wickel- und Schlafbereiche bleiben einsehbar.
- Strikte Regeln für private Kontakte mit Krippenkindern.
- Professioneller Umgang mit Nähe und Distanz.
- Wertschätzende Kommunikation und respektvoller Umgang.
- Keine Privatgeschenke oder Geheimnisse mit Kindern.
- Unterweisung aller Praktikanten.
- Regelmäßiger Austausch und Reflexion im Team.

2. Zuständigkeit für Prävention und Intervention

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Einrichtungsleitung, Frau Tina Matthes, ausgebildete Fachkraft für Gewaltprävention. Sie setzt Standards für wertschätzenden und grenzachtenden Umgang mit Kindern, Eltern und Kolleginnen und Kollegen.

Die Zuständigkeit umfasst sowohl die Personalauswahl und Einarbeitung als auch die ständige Qualitätssicherung.

Im Team reflektieren wir regelmäßig unsere Haltung, achten auf Gleichberechtigung und korrigieren Schiefen offen.

3. Gesetzliche Grundlagen

Das Schutzkonzept stützt sich auf nationale und internationale Rechtsgrundlagen:

- Bundeskinderschutzgesetz (2012)
- Sozialgesetzbuch VIII (§§ 8a, 8b, 45, 79a)
- Bürgerliches Gesetzbuch § 1631 (Recht auf gewaltfreie Erziehung)
- Grundgesetz (Schutz der Menschenwürde)
- UN-Kinderrechtskonvention (1989)
- BayKiBiG (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz)

Diese Vorschriften verpflichten uns, den Schutzauftrag ernst zu nehmen und die Rechte der Kinder aktiv zu wahren.

4. Kinderrechte

Kinderrechte sind universell und unteilbar. Sie umfassen das Recht auf Schutz vor Gewalt, auf Bildung, auf Fürsorge und auf Beteiligung. Wir achten und fördern diese Rechte im Alltag unserer Kinderkrippe – durch respektvolle Kommunikation, Schutz der Intimsphäre, Förderung von Selbstbestimmung und Mitbestimmung.

5. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Für den Kinderschutz arbeiten wir eng mit externen Fachstellen zusammen; dem Jugendamt Neustadt a. d. Aisch, dem Kinderschutzbund Neustadt a.d.Aisch/Bad Windsheim und diversen Beratungsstellen. Diese Fachstellen unterstützen uns bei Bedarf in Krisensituationen und stehen für fachliche Beratung zur Verfügung.

6. Räumlichkeiten & Schutz der Intimsphäre

Unsere Räumlichkeiten sind so gestaltet, dass sie sowohl Rückzug als auch Sichtbarkeit ermöglichen. Der Eingangsbereich ist gesichert; Zutritt erfolgt nur nach Anmeldung über die Sprechanlage. Glasausschnitte in Türen gewährleisten, dass Wickel-, Schlaf- und Gruppenräume einsehbar bleiben. Kinderbäder und Wickelplätze sind vom Gruppenraum aus einsehbar, gleichzeitig wird die Privatsphäre gewahrt. Schlafräume werden während der Ruhezeiten durchgehend beaufsichtigt.

7. Krisenleitfaden

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung handeln wir umgehend: Meldung an die Leitung, Dokumentation des Vorfalls und Einleitung notwendiger Schutzmaßnahmen.

Das Wohl des Kindes steht dabei immer an erster Stelle. Jede Form von Gewalt wird konsequent geahndet.

8. Nähe und Distanz

Kinder erleben bei uns Nähe in Form von Sicherheit, Geborgenheit und Vertrauen, zugleich achten wir ihre Bedürfnisse nach Distanz. Wickelsituationen werden behutsam und respektvoll gestaltet, Fachbegriffe verwendet und abwertende Kommentare vermieden. Wir respektieren Signale der Kinder und passen unser Verhalten entsprechend an.

9. Macht & Machtmissbrauch

Wir setzen ausschließlich pädagogische Macht ein – als Vorbild, mit Zuwendung und Achtsamkeit. Machtmissbrauch, entwürdigende Maßnahmen oder das Ignorieren von Ängsten haben keinen Platz.

Wir begegnen Kindern auf Augenhöhe und nehmen ihre Gefühle ernst!

10. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex gibt klare Regeln für den Umgang mit Kindern; Gewaltfreiheit, Respekt, ehrliche Zusammenarbeit mit Eltern, Ablehnung diskriminierender oder rassistischer Äußerungen, Verzicht auf private Kontakte zu Familien, strikte Einhaltung des Datenschutzes.

Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter verpflichtet sich schriftlich zur Einhaltung dieser Regeln.

11. Fehler- und Lobkultur

Wir betrachten Fehler als Lernchance und sprechen sie offen an. Lob erfolgt gezielt und individuell, ohne Kinder miteinander zu vergleichen. Wir betonen Anstrengung und Ausdauer, um Motivation und Selbstbewusstsein zu fördern.

12. Zusammenarbeit mit Eltern

Eltern werden bereits im Aufnahmegespräch über alle Konzepte informiert. Elternabende nach Elternbedarf, Aushänge und digitale Informationen sichern den Austausch. Der Elternbeirat wird aktiv eingebunden und ist Teil unserer Qualitätsentwicklung.

13. Partizipation

Partizipation bedeutet für uns:

Kinder entscheiden mit, wann immer es möglich ist – bei Projekten, Raumgestaltung, Auswahl des Spielmaterials, Festen und Ausflügen.

Wir achten auf eine altersgerechte Umsetzung und respektieren kulturelle Unterschiede.

14. Beschwerdemanagement

Kinder und Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, Anliegen zu äußern. Wir nehmen Beschwerden ernst, bearbeiten sie zeitnah und verstehen sie als Chance zur Weiterentwicklung.

Kinder lernen, ihre Grenzen zu benennen und erfahren, dass ihre Meinung zählt.

15. Einstellung neuer Mitarbeiter

Bewerberinnen und Bewerber werden über unser Schutzkonzept informiert.

Vor Arbeitsbeginn legen sie ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterzeichnen den Verhaltenskodex.

Während der Probezeit wird besonders auf die praktische Umsetzung unserer Schutzprinzipien geachtet.

